

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde am Mittwoch, den 14.01.2026, im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesenheit:

Beiratsmitglieder

Ansmann, Dieter
Becks, Jürgen
Benze, Klaus
Bontrup, Martin
Brüning, Bernd
Freiherr von Hövel, Hermann-Josef
Grünert, Stefan
Holz, Anton
Maasmann, Justin
Meier, Elmar
Räkers, Josef
Scholz, Ulrich
Schulze Thier, Franz Josef

Verwaltung

Herr Helmich, Leiter Dezernat I - Sicherheit, Bauen und Umwelt (ab TOP 7)
Herr Steinhoff, Leiter untere Naturschutzbehörde
Herr Dammers, Leiter Abt. 66 – Straßenbau und -unterhaltung (TOP 1 – 3)
Herr Dr. Borchard, untere Naturschutzbehörde
Frau Niehoff, untere Naturschutzbehörde, Schriftführerin

Gäste

Herr Mönter, Stadtbaurat, Stadt Dülmen (TOP 1)

Vorsitzender Holz eröffnet die Sitzung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde mit Grußworten an die Beiratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer. Er begrüßt Herrn Mönter von der Stadt Dülmen, der für Fragen zum Bau der Südumgehung zur Verfügung stehe.

Sodann stellt Herr Holz fest, dass der Beirat

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) beschlussfähig ist.

Herr Holz schlägt vor, die Tagesordnungspunkte vorzuziehen, bei denen es um Straßenbauvorhaben des Kreises gehe.

Es wird daher nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beseitigung von 3 Alleebäumen zur Errichtung eines Kreisverkehrs an der Halterner Straße in Dülmen
Vorlage: SV-11-0073
- 2 Bau eines Radwegs entlang der K60 nordöstlich von Senden
Vorlage: SV-11-0072
- 3 Beseitigung von 7 Alleebäumen zum Neubau von 2 Brücken an der K31 in Senden-Bösensell
Vorlage: SV-11-0059
- 4 Bau eines Geh- und Radwegs in der Steveraue in Olfen
Vorlage: SV-11-0075
- 5 Errichtung eines Tores am Parkplatz einer Gaststätte in der Bauerschaft Lasbeck in Havixbeck
Vorlage: SV-11-0051
- 6 Beseitigung von 2 Alleebäumen zur Verlegung der Zufahrt eines Einkaufszentrums in Nottuln
Vorlage: SV-11-0074
- 7 Verwendung Ersatzgeld
Vorlage: SV-11-0076
- 8 Verlegung von Glasfaserkabeln auf dem Gebiet der Gemeinde Rosendahl und der Städte Coesfeld und Dülmen
Vorlage: SV-11-0071
- 9 Vorstellung der Netzausbauprojekte der Amprion GmbH
- 10 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-11-0073

Beseitigung von 3 Alleebäumen zur Errichtung eines Kreisverkehrs an der Halterner Straße in Dülmen

Herr Holz erinnert einleitend daran, dass sich der Beirat bereits mehrfach intensiv mit der Südumgehung Dülmen beschäftigt habe. Die im Beirat vorgebrachte Anregung von Herrn Benze zur Allee an der Hülstener Straße habe zu einem für alle Seiten tragfähigen Kompromiss geführt.

Nun gehe es, so Herr Holz weiter, um die Entnahme von 3 weiteren Bäumen aus der Allee an der Halterner Straße aus Gründen der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer.

Herr Steinhoff erläutert den Hintergrund des Antrages. Das Sicherheitsaudit von Straßen NRW sei zuvor versehentlich noch nicht berücksichtigt worden und aufgrund dessen erforderten die an den Querungen des Rad- und Gehweges notwendigen Sichtdreiecke die weiteren Fällungen. Diese seien seitens der Stadt Dülmen mit der Bürgerinitiative besprochen worden.

Inzwischen liege eine Stellungnahme des Landesbüros der Naturschutzverbände vor, das Bedenken erhoben habe, da die Naturschutzverbände vor Ort die Beseitigung der erhaltenswerten Bäume als nicht erforderlich ansähen. Zudem seien die Ersatzpflanzungen in Frage gestellt worden, da hier ohnehin eine Verpflichtung bestehe. Die Stadt Dülmen habe sich dazu schriftlich geäußert. Herr Steinhoff verliest die Dokumente, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt sind.

Er schlägt vor, die Befreiung unter dem Vorbehalt zu erteilen, dass nach Abschluss der Bauarbeiten für den Baum C noch eine Überprüfung der Notwendigkeit erfolgen müsse, und den Beschlussvorschlag entsprechend zu erweitern.

Herr von Hövel bemängelt die „Salamitaktik“ bei der Planung der Südumgehung. Inzwischen habe sich die Zahl der zu beseitigenden Bäume auf 15 erhöht.

Bei den Ersatzpflanzungen, die wohl auf 8 Bäume zu korrigieren seien, seien seines Erachtens die Festsetzungen zu unbestimmt. Hier sollten Pflanzqualitäten und die Verpflichtung zur dauerhaften Erhaltung sowie ggf. zur Nachpflanzung festgelegt werden. Dazu bestätigt Herr Steinhoff, dass die Nebenbestimmungen gemäß den Vorgaben des Alleebaumpflanzprogramms erfolgen würden.

Herr Maasmann bedauert die wenig flexible Auslegung der Vorgaben zu den Sichtachsen, die Ausdruck einer Verkehrspolitik seien, die seit Jahrzehnten den Autoverkehr in den Mittelpunkt stelle, und hier zudem erst im Nachgang zum Tragen kommen sollten.

Herr Bontrup betont die grundsätzliche Problematik von Straßenbaumaßnahmen in Bereichen mit Baumbestand. Er begrüßt die Nachprüfung der nicht eindeutigen Situation und die Ersatzpflanzungen in einem anderen Abschnitt der Allee.

Herr Dammers ergänzt, dass die Vorgaben kaum Spielraum für die Anlage der Rad-/Gehwegquerungen ließen. Er hält den Vorschlag zum Baum C ebenfalls für richtig.

Herr Holz stellt den ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung von den Verboten des § 41 LNatSchG NRW für die Beseitigung von 3 Bäumen der Allee an der Halterner Straße in Dülmen zur Errichtung eines Kreisverkehrs zu.

Die Befreiung für die Fällung der in den Antragsunterlagen als Baum C bezeichneten Winterlinde soll unter der Bedingung erfolgen, dass im Rahmen eines nach Fertigstellung des Knotenpunktes durchgeführten Sicherheitsaudits eine erhebliche Beeinträchtigung des Sichtfeldes festgestellt wird, durch die

eine verkehrssichere Führung des Fußgänger- und Radfahrerverkehrs über die Halterner Straße nicht gewährleistet wäre. Hierzu ist das Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	5

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-11-0072

Bau eines Radwegs entlang der K60 nordöstlich von Senden

Herr Steinhoff erläutert den Verlauf des geplanten Radwegs, der den Ausbaustandard einer Veloroute erhalten soll. Das Naturschutzgebiet sei auf einer Länge von 460 m betroffen, im Übrigen verlaufe die Strecke durch das Landschaftsschutzgebiet. Die Baufeldfreimachung, die Rodung von Gehölzen sowie der Radwegebau im Bereich des Naturschutzgebiets seien außerhalb der Brutzeit vorgesehen. Die Kompensation der Eingriffe werde über die Inanspruchnahme mehrerer Ökokonten erfolgen, von denen eines die erforderliche Ersatzaufforstung umfasse.

Herr Steinhoff weist darauf hin, dass das Landesbüro der Naturschutzverbände keine Stellungnahme zu dem Vorhaben abgegeben hat.

Herr Grünert stellt klar, dass die in der Sitzungsvorlage angesprochenen Rodungen durch den Grundstückseigentümer nicht erfolgt seien, hier seien vielmehr Gehölze im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht auf den Stock gesetzt worden. Herr Brüning, der vor Ort war, bestätigt dies: Die Gehölze würden wieder ausschlagen. Auf seine Frage nach der weiteren Bewertung der Fläche bejaht Herr Steinhoff die unveränderte Waldeigenschaft.

Herr von Hövel äußert sich irritiert über den Zeitungsartikel, in dem der Baustart in diesem Jahr bereits angekündigt wurde. Er empfinde dies als respektlos gegenüber dem Beirat. Dies kann Herr Holz nachvollziehen, weist aber darauf hin, dass der Artikel von der WN-Lokalredaktion Senden verfasst worden sei und nicht von der Pressestelle des Kreises. Herr Dammers ergänzt, dass die Presse über den erfolgten Grunderwerb informiert worden sei und es in diesem Zusammenhang Aussagen zur weiteren Planung gegeben habe. Auf die Notwendigkeit der Befreiung sei stets hingewiesen worden.

Herr Brüning betont, dass es sich bei dem von der Baumaßnahme betroffenen Bereich im Naturschutzgebiet um einen sehr schönen Eichen-Hainbuchen-Mischwald mit hervorragenden Bäumen handle. Es seien bereits Bäume zur Fällung markiert und auch bei weiteren Bäumen seien Beschädigungen durch die angekündigten Kronenauslichtungen zu befürchten. Der Eingriff in den Wald sei somit gravierend. Zudem beträfen die Versiegelungen im Landschaftsschutzgebiet überwiegend Ackerflächen. Demgegenüber bestehe mit der vorhandenen, sehr gut ausgebauten Fahrradstraße Huxburg eine allenfalls 1 km längere Alternative. Daher, so Herr Brüning abschließend, halte er eine Befreiung aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses für nicht notwendig.

Herr von Hövel stimmt dem zu und sieht die Planung einer Veloroute mitten im Gelände fernab von Besiedlungen kritisch. Der Verbrauch von Landschaft sei heute nicht mehr zeitgemäß. Zu fragen sei, ob nicht den Gefahren für Radfahrer durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Kreisstraße wie auf Münsteraner Seite zu begegnen sei, die wohl schon früher im Gespräch gewesen sei.

Herr Holz weist darauf hin, dass die Veloroute insgesamt eine Verbindung zwischen Senden und Al-bachten herstelle. Der Radweg werde aufgrund des Kreistagsbeschlusses an vierter Stelle des Radwe-gebauprogramms geführt. Dies bestätigt Herr Dammers. Er führt aus, dass bei täglichen Fahrten ein Mehraufwand von einem Kilometer pro Strecke nicht ohne Belang sei. Velorouten sollten die Orte direkt und auf möglichst kurzer Strecke verbinden. Die Möglichkeit von Geschwindigkeitsbegren-zungen, so Herr Dammers weiter, werde durch die Straßenverkehrsbehörde geprüft. Dies sei seines Wis-sens auch für die K60, die teilweise nur 5,80 m breit sei, in der Vergangenheit bereits erfolgt. Er sagt zu, hierzu Informationen einzuholen.

Anmerkung: Die Abt. 36 – Straßenverkehr teilte auf Nachfrage mit, dass nach den Vorschriften der StVO Beschränkungen des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden dürfen, wenn aufgrund der besonde-ren örtlichen Verhältnisse eine das allgemeine Risiko erheblich übersteigende Gefahrenlage besteht. Die Unfalllage im Bereich der K 60 wurde durch die Kreispolizeibehörde geprüft und als unauffällig bewertet. Auch eine vorsorgliche Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist nicht mög-lich.

Herr Brüning gibt zu bedenken, dass der Kreistag den Bau von Velorouten auf Drängen der Stadt Münster beschlossen habe, aber nicht in allen Einzelheiten, sodass Änderungen noch möglich seien. An der geplanten Strecke lägen keine Betriebe und von Senden nach Münster könne man am Kanal entlang über Amelsbüren und Hilstrup gelangen. Diese Strecke sei auch mit hohen Geschwindigkeiten befahrbar, daher bestehe kein Bedarf an einer weiteren Veloroute. Dem hält Herr Bontrup entgegen, dass die Strecke am Kanal den Süden von Münster erschließe, nicht aber z. B. Mecklenbeck. Die Erhe-bungen zum Pendelverkehr im Vorfeld hätten gezeigt, dass es sich um eine sinnvolle Verbindung han-dele.

Herr Räkers merkt an, dass vor dem Hintergrund des bereits erfolgten Grunderwerbs die Beteiligung des Beirats sehr spät erfolge.

Herr Holz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung von den in dem Naturschutzgebiet 2.1.05 „Wörden-busch und Kliefkötters Heide“ und dem Landschaftsschutzgebiet 2.2.03 „Ventruper-, Huxburgs- und Mönkingsheide“, beide festgesetzt im Landschaftsplans Davensberg-Senden, geltenden Verboten für den Bau eines Radwegs entlang der K60 nordöstlich von Senden zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	4
Enthaltung:	3

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-11-0059

Beseitigung von 7 Alleebäumen zum Neubau von 2 Brücken an der K31 in Senden-Bösensell

Herr Steinhoff erläutert das Brückenbauvorhaben und weist darauf hin, dass die baubedingten Fällun-gen unmittelbar durch Ersatzpflanzungen ausgeglichen würden.

Das Landesbüro der Naturschutzverbände habe dazu keine Stellungnahme abgegeben.

Auf den Hinweis von Herrn von Hövel, dass die Festlegungen zu den Ersatzpflanzungen zu unbestimmt seien, erklärt Herr Steinhoff, dass stets Pflanzqualitäten vorgegeben würden. Das Alter der Bäume sei hier allerdings geringer, sodass schneller wieder ein einheitliches Bild entstehen werde. Die Planung sei detailliert mit der Straßenbauabteilung durchgesprochen und auch optimiert worden. Zudem sei vereinbart worden, dass der Baumbestand der Allee überprüft und Lücken ergänzt werden sollten.

Herr Bontrup fragt, ob an der nördlichen Brücke keine Querung vom Radweg in den Wirtschaftsweg vorgesehen sei. Herr Dammers antwortet, dies sei tatsächlich in der Darstellung vergessen worden, es werde im Regelfall eine asphaltierte Querung angelegt.

Herr Holz stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung von den Verboten des § 41 LNatSchG NRW für die Beseitigung von insgesamt 7 Alleebäumen zum Neubau von 2 Brücken an der K31 in Senden-Bösensell zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-11-0075

Bau eines Geh- und Radwegs in der Steveraue in Olfen

Herr Steinhoff weist auf den bekannten Sachverhalt hin, der Weg sei bereits vor längerer Zeit gebaut worden. Ihm sei es daher wichtig gewesen, die Angelegenheit mit dem Beirat in der bisherigen Besetzung zum Abschluss zu bringen.

Wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, so gliedert sich der Weg in drei Abschnitte, von denen der erste dem Bauverbot im Landschaftsschutzgebiet unterliege und daher nur durch eine Befreiung legalisiert werden könne. Im weiteren Verlauf sei der Eingriff nachzugenehmigen bzw. bereits über den Bebauungsplan geregelt. Die Befreiung sei nur im Rahmen des Gesamtprojekts begründbar und die Bilanzierung des Eingriffs habe neben einer entsprechenden Ersatzaufforstung für den Waldweg ein Defizit an Biotopwertpunkten für die Wegabschnitte außerhalb des Bebauungsplans zum Ergebnis gehabt. Im Gespräch mit der Stadt Olfen habe zusätzlich zum forstrechtlichen Ausgleich die Pflanzung einer Baumreihe am über den Acker verlaufenden Weg als sehr sinnvolle Kompensation erreicht werden können, die im Bereich des Bebauungsplans noch weitergeführt werde. Als Baumart sei seitens der unteren Naturschutzbehörde Stiel- oder Traubeneiche vorgegeben worden.

Herr Benze stellt heraus, dass die Stadt Olfen hier, und das nicht zum ersten Mal, widerrechtlich Fakten geschaffen habe. Auch wenn der geplante Ausgleich sehr gut sei, widerstrebe es ihm, dass der Beirat das Vorgehen der Stadt nun absegnen solle. Er bezweifle, dass damit ein Lerneffekt erreicht werde.

Herr Holz verweist auf die von den Gemeinden auszuübende Vorbildfunktion, ohne die von den Bürgern Verständnis für behördliche Maßnahmen nicht zu erwarten sei. Er regt an, den Landrat zu bitten, die Problematik in der Bürgermeisterrunde zu thematisieren.

Dies begrüßt Herr Brüning und bringt sein Befremden über das Handeln der Stadt zum Ausdruck.

Auch Herr von Hövel erklärt, dass die Stadt Olfen ihrem Vorbildcharakter nicht entsprochen habe, was auch bei der Gemeinde Havixbeck zuweilen festzustellen sei. Er hält ebenfalls ein Tätigwerden des Landrats für angezeigt.

Herr Holz erkennt an, dass hier in Bezug auf die Kompensation viel herausgehandelt worden sei, hält aber jedenfalls Kontrollen für notwendig. Auch Herr Brüning bewertet die geplante Kompensation als positiv.

Herr Holz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung von dem im Landschaftsschutzgebiet 2.2.06 „Steveraue“, festgesetzt im Landschaftsplan Olfen – Seppenrade, geltenden Bauverbot für den Bau eines Geh- und Radwegs in der Steveraue in Olfen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-11-0051

Errichtung eines Tores am Parkplatz einer Gaststätte in der Bauerschaft Lasbeck in Havixbeck

Herr Holz weist darauf hin, dass die Situation bereits im Vorfeld mit den Beiratsvorsitzenden erörtert worden sei. Radfahrer überquerten hier mit teilweise hohem Tempo den privaten Parkplatz der Gaststätte und es sei das gute Recht des Antragstellers, seine Gäste zu schützen.

Herr Steinhoff bestätigt, dass es bereits viele gefährliche Situationen gegeben habe. Andererseits werde der Radweg offiziell so geführt, dass eine zweimalige Querung der Landstraße erforderlich sei, was mit der Fahrt über den Parkplatz vermieden werden könne. Leider sei eine andere Lösung laut Landesbetrieb Straßen NRW nicht möglich. Das Tor am Parkplatz werde nicht verschlossen, ein Durchgang weiterhin möglich. Außerdem sei erreicht worden, dass der Eigentümer eine reflektierende Kennzeichnung vornehme.

Herr Grünert sieht in dem Tor, das der Landschaft nicht angepasst sei, eine unschöne Lösung. Herr Benze ist der Auffassung, dass eine bessere Durchgangsmöglichkeit mit einer Hecke geschaffen werden könnte, die auch eine ansprechende und offenere Wirkung hätte. Herr Räkers hält ein Tor ebenfalls für nicht erforderlich und weist darauf hin, dass bei einer Hecke auch die Unfallgefahr geringer sei. Auch Herr Bontrup hätte hier eine versetzte Hecke bevorzugt. Herr Maasmann verweist auf die z. B. im Wildpark Dülmen angebrachten Holztore mit Federn als landschaftsgerechte Lösung. Herr Scholz stellt demgegenüber das Entgegenkommen des Eigentümers heraus und hält zu viele Auflagen an dieser Stelle für kontraproduktiv. Herr Brüning fordert, Straßen NRW in die Pflicht zu nehmen, um

die Radwegführung deutlich zu kennzeichnen und zu sichern. Herr Bontrup warnt davor, dass in diesem Zusammenhang die Forderung nach einem neuen Radweg aufkommen könne, der dann durch das Naturschutzgebiet gebaut werden müsse. Herr Holz schlägt vor, dass die Verwaltung nochmals mit dem Eigentümer Kontakt aufnehmen solle, um eine bessere gestalterische Lösung zu finden, während Herr Benze darauf hinweist, dass es hier doch inzwischen um eine Nachgenehmigung gehe, und Herr von Hövel die Dimension dieses Vorhabens im Vergleich zu anderen in der Umgebung anspricht. Herr Räkers plädiert dafür, alles Weitere der unteren Naturschutzbehörde zu überlassen.

Herr Holz stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung von dem im Landschaftsschutzgebiet 2.2.01 „Baumberge-Stevertal“ des Landschaftsplans Baumberge-Süd geltenden Bauverbot für die Errichtung eines Tores am Parkplatz der Gaststätte Teitekerl, Lasbeck 43, in Havixbeck zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-11-0074

Beseitigung von 2 Alleebäumen zur Verlegung der Zufahrt eines Einkaufszentrums in Nottuln

Herr Steinhoff weist darauf hin, dass die von dem Befreiungsantrag erfassten Bäume sich nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans befänden. Für die Verlegung der Zufahrt zum Einkaufszentrum müssten zwei Bäume beseitigt werden und es würden fünf neue angepflanzt.

Herr Holz möchte vor der Fällung überprüft wissen, ob die noch jungen Bäume auch versetzt werden könnten. Herr von Hövel bittet in der Befreiung die Nebenbestimmungen zu den Ersatzpflanzungen zu konkretisieren.

Anmerkung: Nach der von der Gemeinde Nottuln eingeholten und abgestimmten fachlichen Einschätzung ist eine Großbaumverpflanzung nicht möglich.

Herr Steinhoff informiert noch darüber, dass im Zuge der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes seitens des Landesgesetzgebers beabsichtigt sei, für Straßenbaumaßnahmen an Alleen eine Ausnahmeregelung einzuführen. Diese solle für Einzelbäume gelten, wenn die Beeinträchtigung unvermeidbar sei und der Ausgleich in derselben Allee erfolge.

Herr Holz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung von den Verboten des § 41 LNatSchG NRW für die Beseitigung von 2 Bäumen der Allee an der Appelhülsener Straße in Nottuln zur Verlegung der Zufahrt eines Einkaufszentrums zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-11-0076

Verwendung Ersatzgeld

Herr Holz erklärt, dass Ersatzgelder hauptsächlich aus der Errichtung von Windenergieanlagen stammen und durch die untere Naturschutzbehörde in passende Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege investiert würden.

Er weist auf den auch mit Ersatzgeld finanzierten Bau des Umgehungsgerinnes am Recheder Kulturstau hin, das inzwischen fertiggestellt sei. Damit sei die Stever nun bis auf ein Wehr an der Burg Kakesbeck durchgängig. Den Beiratsmitgliedern wird im Anschluss der über die Baumaßnahme produzierte Film gezeigt.

Herr Steinhoff führt aus, dass zu Anfang jedes Jahres über die erfolgte und geplante Verwendung der Mittel Bericht erstattet werde. Zu beachten sei, so Herr Steinhoff weiter, dass der Mittelbestand davon abhängen, wann die genehmigten Vorhaben umgesetzt würden, da die Zahlung des Ersatzgeldes nicht mit Erteilung der Genehmigung, sondern erst vor Baubeginn fällig sei.

Er gibt folgende Erläuterungen zu den Planungen:

Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie würden je nach Fortschritt jährlich übertragen.

Nach dem Wegfall der ELER-Förderung erfolge die Finanzierung von Obstgehölz- und Heckenprogramm aus Ersatzgeld.

Zum Beweidungsprojekt Borkenberge würden aktuell weitere Gespräche geführt.

Der für Grundstückserwerb angesetzte Betrag von 300.000 € sei dieses Jahr bereits verplant worden.

Herr Meier plädiert in diesem Zusammenhang dafür, die Ersatzgelder flexibel zu verwenden. So stehe im Letter Bruch staunasses Ackerland zum Verkauf, das zu extensivem Grünland entwickelt werden könne. Herr Steinhoff betont, dass die Planung keine Festlegung bedeute; der Gesamtbetrag stehe uneingeschränkt zur Verfügung. Herr Helmich stellt klar, dass Flächen erworben werden könnten, wenn sie am Markt seien.

Auf Nachfrage von Herrn Brüning bestätigt Herr Steinhoff, dass bei den Ausgaben 2025 die Investitionen sich fast ausschließlich auf Grunderwerb bezögen.

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-11-0071

Verlegung von Glasfaserkabeln auf dem Gebiet der Gemeinde Rosendahl und der Städte Coesfeld und Dülmen

Herr Steinhoff erläutert den Verlauf der geplanten Glasfaserleitung und die Lage in den Schutzgebieten. Eine Befreiung sei nur für die Verlegung in den beiden Naturschutzgebieten notwendig.

Herr Räkers fragt nach der Betroffenheit des Naturschutzgebietes Heidesee. Herr Dr. Borchard stellt klar, dass die Glasfaserkabel im Trassenbereich der bestehenden Gasleitung verlegt werden sollen. Diese befindet sich am Heidesee in dem daneben verlaufenden Sandweg.

Herr Holz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung von den in den Naturschutzgebieten 2.1.03 „Felsbachau“ und 2.1.07 „Berkel“, beide festgesetzt im Landschaftsplan Rosendahl, geltenden Verboten für die Verlegung von Glasfaserkabeln zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 9 öffentlicher Teil**Vorstellung der Netzausbauprojekte der Amprion GmbH**

Herr Dr. Borchard führt aus, dass das Projekt Korridor B zwei Gleichstrom-Erdkabelverbindungen von Schleswig-Holstein bzw. Niedersachsen nach Nordrhein-Westfalen umfasse. Der Ausbaubedarf resultiere aus dem Bundesbedarfsplangesetz. Für länderübergreifende Vorhaben führe nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) die Bundesnetzagentur die Bundesfachplanung und die Planfeststellung durch. Das Leitungsbauvorhaben V48 Heide West – Polsum mit einer Gesamtlänge von ca. 388 km verlaufe im Abschnitt Süd 1 zwischen Steinfurt und Borken durch den Kreis Coesfeld. Der im Rahmen der Bundesfachplanung vorgeschlagene Trassenkorridor verlaufe östlich um Billerbeck herum, passiere Coesfeld östlich und den Ortsteil Lette südlich und verlasse den Kreis Coesfeld westlich von Dülmen. Die Planfeststellung durch die Bundesnetzagentur stehe noch aus. Die Inbetriebnahme sei für 2033 geplant.

Im Vorfeld der Planfeststellung fänden Suchschachtungen und Baugrunduntersuchungen mittels Kleinramm-, Rammkernbohrungen und Rammsondierungen statt, für die bei Betroffenheit von Landschaftsschutzgebieten eine Ausnahmegenehmigung erteilt worden sei.

Herr Dr. Borchard beschreibt anhand einer schematischen Darstellung die offene Bauweise zur Verlegung der Erdkabel in einem Arbeitsstreifen von ca. 40 m Breite mit einer Verlegetiefe von ca. 1,60 m. Vorgesehen sei auch die Verlegung von Leerrohren. Seitens der unteren Naturschutzbehörde werde

grundsätzlich gefordert, dass sensible Bereiche wie Naturschutzgebiete möglichst zu unterqueren seien.

Auf die Frage von Herrn von Hövel, ob hier auch die Errichtung von Freileitungen in Betracht komme, antwortet Herr Dr. Borchard, dass Korridor B ausschließlich als Erdkabelprojekt in Planung sei. Herr Bontrup merkt an, dass aus Naturschutzsicht bei Erdkabeln die Bewegung großer Erdmassen und bei Freileitungen die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes Schwierigkeiten bereite. Herr Scholz ergänzt dies um den Belang des Vogelschutzes bei Freileitungen. Herr Becks spricht die bei Freileitungen diskutierten Probleme für die Gesundheit an und fragt, ob es hier Erkenntnisse zu Erdleitungen gebe. Herr Dr. Borchard erklärt, dass hier allenfalls die Erwärmung des Bodens zu nennen sei. Herr Maasmann stellt die zahlreichen und vielfältigen Veränderungen des Landschaftsbildes heraus, die inzwischen zu verzeichnen seien; dazu trage die Verlegung von Erdleitungen nicht zusätzlich bei. Herr Helmich weist schließlich noch auf die bei Freileitungen erheblich höhere Gefahr von Sabotage oder von Schäden durch Witterungsereignisse hin.

TOP 10 öffentlicher Teil

Mitteilungen und Anfragen

Herr Holz stellt fest, dass Mitteilungen und Anfragen nicht erfolgen.

Er nutzt die für ihn letzte Sitzung als Beiratsmitglied, den Beteiligten seinen persönlichen Dank für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahrzehnten auszusprechen. In konstruktiven Diskussionen sei Vieles zugunsten der Natur erreicht, aber auch mancher Kompromiss gefunden worden. Er sei gemeinsam mit Herrn Averkamp, Herrn Maasmann und Herrn Twent 1993 in den Beirat gewählt worden, zu einer Zeit, als die Arbeit des Beirats von verhärteten Fronten und wenig Kompromissbereitschaft geprägt gewesen sei. Es sei in der Folgezeit gelungen, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu entwickeln. Dazu habe insbesondere der wechselnde Vorsitz beigetragen. So habe der Beirat in der Vergangenheit die Gründung des Naturschutzzentrums als Naturförderstation des Kreises, die flächendeckende Landschaftsplanung und viele Vorhaben des öffentlichen Interesses, aber auch von Privaten begleitet.

Herr Maasmann, der ebenfalls aus dem Beirat ausscheidet, unterstreicht die oftmals gefundenen guten Lösungen, durch die eine Konfrontation habe vermieden werden können. Herrn Holz und dem verstorbenen Herrn Jung sei viel zu verdanken. Manchmal habe er sich aber auch andere Ergebnisse gewünscht, so bei der Linienabstimmung zur B67n, wo der aus Naturschutzsicht schädlichste Verlauf gewählt worden sei, und bei der Einzäunung der Wildpferdebahn.

Herr Holz erklärt abschließend, dass die Zusammenarbeit mit der Verwaltung, der sein besonderer Dank gelte, immer sehr gut gewesen sei. Seine Aufgabe sei es nun noch, die konstituierende Sitzung des neu gewählten Beirats am 25.03.2026 zu eröffnen, dem er eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit wünscht.

Herr Holz schließt die Sitzung um 19:30 Uhr.

Holz
Vorsitzender

Niehoff
Schriftführerin